

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 7 (1919)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

## Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. August 1919

Nr. 8

7. Jahrgang

**Die Bureau des Schweizer. Raiffeisenverbandes sind, laut Vorstandsbeschluss vom 30. Juli, ab 1. August am Samstag nachmittag geschlossen.**

### Protokoll des 16. ordtl. Verbandstages vom 13. Mai 1919, morgens 9 Uhr im „Schweizerhof“ in Olten

In diesem Sinne rechnet der Berichtstatter, Herr Professor Schwaller in Freiburg, auf ein erneutes festes Zusammenarbeiten der Raiffeisenmänner und auf ein weiteres gottgesegnetes Frühlingsblühen unseres schönen und lieben Raiffeisenverbandes.

Eröffnung der Diskussion über Jahresrechnung, Bilanz und vorgetragene Berichte.

Herr Pfarrer Flury, Erlinsbach, fragt an, weshalb den Kassen nur die Bilanz und nicht zugleich auch die Jahresrechnung behändigt worden sei. Es wird ihm die Antwort zuteil, daß der reklamierte, integrierende Bestandteil der Verbandsrechnung seinerzeit im „Raiffeisenbote“ veröffentlicht worden sei und man der Meinung gelebt hätte, daß eine Wiederholung angesichts der Papierpreise heute überflüssig gewesen sei.

Nach eingehender Erläuterung der Jahresrechnung und einzelner Details derselben durch Herrn Inspektor Stadelmann wird nach Schluß der Diskussion Antrag 1 des tit. Aufsichtsrates einmütig zum Beschluß erhoben.

7. Antrag 2 auf Genehmigung des Geschäftsanteilszinses von 4 % wird diskussionslos zugestimmt.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung erzeigt einen Gewinn-Saldo von

Fr. 33,425.04 der wie folgt vom Vorstand zur Verteilung vorgeschlagen wird:

Fr. 20,440.— Verzinsung der Geschäftsanteile zum statut. maximalen Zinsfuße von 4 %.

Fr. 12,000.— Zuweisung an den Reservefonds.

Fr. 985.04 Vortrag auf neue Rechnung.

Antrag 3 des Aufsichtsrates auf Genehmigung der Gehalts-Skala löst eine längere Diskussion aus, speziell weil die Ansätze der Versammlung unbekannt sind. Herr Adam, Allschwil, verlangt Veröffentlichung der Gehaltslisten. Kantonsrat Scherrer opponiert und betont, daß eine solche Bekanntmachung nicht nur nicht üblich, sondern auch nicht im Interesse der betr. Angestellten sei. Herr Pfr. Billiger, Basadingen, betont, daß ohne Bekanntgabe der Ansätze auch keine Genehmigung stattfinden könne. Herr Präf. Liner weist da-

rauf hin, daß bei Beharren auf Veröffentlichung statutarisch kein Hindernis der Bekanntgabe gegenüber stehe und gibt daran anschließend die vorgesehenen Teuerungszulagen bekannt. Herr Pfr. Flury, Erlinsbach, verlangt energisch Bescheid über die Gehaltsansätze und bemerkt, daß ehemals, da die Entschädigungen noch geringe waren, dies unterbleiben konnte, während heute Veröffentlichung angezeigt sei. In ähnlichem Sinne und unter Beanstandung, daß die Rechnung nicht gleichzeitig mit der Bilanz den Kassen zugestellt worden sei, äußert sich Hr. Nat.-Rat Boshung in Ueberstorf.

Hierauf gibt Prof. Schwaller die ausgerichteten Gehalte bekannt. Es erklären sich alle Diskussionsredner für befriedigt. Herr Pfr. Flury findet die Entschädigungen eher als zu niedrig.

Präsident Liner verlangt und erhält für den Vorstand die Kompetenz, die Gehaltsansätze wenn notwendig im Laufe des Jahres 1919 zeitgemäß zu modifizieren. Herr Pfr. Billiger regt an, bis zum nächsten Verbandstag ein Gehaltsregulativ auszuarbeiten.

Hierauf wird Antrag 3 des Aufsichtsrates einmütig genehmigt.

8. Präsident Liner stellt hierauf den Ordnungsantrag, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und in Aussicht stehende Abreise einzelner Delegierten entgegen dem Wortlaut der Traktandenliste, die Wahlen vor dem Mittagessen vorzunehmen. Herr Prof. Schwaller opponiert dem Ordnungstrag und wird von Herrn Deggerle, Neuendorf, unterstützt.

Der Ordnungsantrag wird sodann abgelehnt.

9. Der Präsident des Aufsichtsrates stellt folgenden Antrag:

Es wolle die Generalversammlung außerhalb Vorstand und Aufsichtsrat eine Kommission ernennen und dieser die Aufgabe übertragen, bis zum nächsten Verbandstag Bericht und Antrag über eine allgemeine Revision der Verbandsstatuten, sowie einer zeitgemäßen Neuorganisation des Verbandes einzubringen.

Das Präsidium erklärt, daß der Vorstand in Hauptsachen, soweit das Studium der Frage nebst Gutachten in Sachen Statutenrevision betroffen wird, mit dem gestellten Antrage einig gehe, dagegen in der Form abweichend und Studium und Neubearbeitung an Vorstand und Aufsichtsrat, den mit der ganzen Entwicklung vertrauten Instanzen, übertragen wissen wolle. Diesen beiden Behörden sollen als weitere Mitarbeiter je ein Vertreter der Unterverbände, in total 12 Organen beigegeben werden; letztere durch die Unterverbände selbst zu bestimmen. Diesem Vorstandsbeschluss haben sich die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates angeschlossen.

Diskussion über diese zwei Anträge wird eröffnet.

Herr Pfr. Scheffold, Oberbüren, führt aus: Im Jahre 1912 haben wir gegen die Gründung einer eigenen Bank angekämpft, weil wir die Sache damals für verfrüht hielten. Heute ist das, was wir damals ablehnten, durch die Macht der Verhältnisse bereits vollbracht und wir fahren gut damit. Die geplante Neuorganisation des Verbandes hat keine Eile, da man vorerst das neue eidg. Bankgesetz abwarten soll. Die regelmäßige Verbandsrevision durch die Treuhandgesellschaft A.-G. in Zug ist sehr zu begrüßen, indem das Anwachsen der Zentralkasse einen Apparat geschaffen, den zu revidieren außerhalb der Fähigkeit eines Nichtfachmannes liegt. Wenn aber eine Revision beschlossen wird, dann sollen Vorstand und Aufsichtsrat mitwirken können und in der Neuorganisation die Unterverbände zu Worte kommen.

Herr Pfr. Flury, Erlinsbach unterstützt seinen Vordredner und tritt für die nach Antrag des Vorstandes zu bestellende Kommission ein, wobei die Unterverbände ihre Vertreter selbst wählen möchten.

Ebenso ist Herr Adam, Allschwil, dafür, daß eine zeitgemäße Neuorganisation geschaffen werde. Herr Deggerle, Neuendorf, wünscht Beschleunigung, um die Angelegenheit an nächster Generalversammlung zu erledigen und reklamiert des weitern erhöhten Einfluß der Unterverbände. Im gleichen Sinne votiert Herr Karrer, Aesch, und tritt dafür ein, daß von Vorstand und Aufsichtsrat nur je 3 Mitglieder in der vorgesehenen Revisionskommission vertreten sein sollten.

Kantonsrat Scherrer in Niederhelfenschwil gibt ein längeres Exposé über die Verhältnisse des Verbandes und die Entwicklung desselben pro 1912—18 und betont, wie die Solidarität und die restlose Energie nach und nach einen unabhängigen, starken Verband geschaffen, wie die Verhältnisse, die stärker waren als die Träger unserer Organisationen im letzten Jahre nötigten, die großen Beträge überschüssiger Gelder teilweise in Abweichung von den statut. Bestimmungen bei solidesten Wirtschaftsgenossenschaften anzulegen, um einerseits so das vom Lande kommende Geld wiederum der Landwirtschaft zweckdienlich zu machen und andererseits wenigstens eine statut. Geschäftsanteilverzinsung zu sichern, sowie jederzeit rückziehbare Mittel zur Verfügung zu haben. Er weist nachdrücklich auf die unvorhergesehenen Zeitverhältnisse hin und appelliert zum Schlusse an treue, unentwegte Mitarbeit am Ausbau des zur Blüte gelangten schweiz. Raiffeisenverbandes, in der Meinung, heute nicht künstlich reorganisieren zu wollen, was der natürliche Wirtschaftsabbau nach Friedensschluß von selbst sukzessive in die Wege leite . . .

Diesem mit Beifall aufgenommenen Worten folgt die Abstimmung.

Fürs erste werden alle individuell gestellten Anträge und Wünsche abgelehnt, sodas sich nur noch die beiden Hauptanträge gegenüberstehen.

Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Gutheißung wurde sodann folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

„Vorstand und Aufsichtsrat sind beauftragt, über Statutenrevision und zeitgemäße Neuorganisation des Verbandes dem nächsten Verbandstage Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diesen beiden Komitees sind Zuzüger aus den Unterverbänden beizugeben.“ Die Zahl der Unterverbandsvertreter wird auf 12 festgesetzt, wo-

bei Herr Prof. Schwaller die Anregung einlegte, Herrn Lehmann, als mit der Raiffeisenbewegung vertrauter Fachmann, ebenfalls zu den Beratungen beizuziehen.

10. Es folgten die Wahlen:

Da aus Vorstand und Aufsichtsrat nur die Demission von Herrn Steimer, Wettingen, Mitglied des Aufsichtsrates, vorliegt, wird aus der Mitte der Versammlung Bestätigung in globo aller verbleibenden Mandatsinhaber beantragt. Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einhellig angenommen und an den freigewordenen Sitz im Aufsichtsrat Herrn Lehner Stutz in Gansingen als Vertreter des Aargau gewählt.

Sodann werden die Herren Kantonsrat Liner als Verbandspräsident und Herr Prof. Schwaller als Präsident des Aufsichtsrates für eine weitere Amtsdauer in ihrem Amte bestätigt.

11. Statutenrevision.

Die Präsenzliste ergibt von 224 eingeladenen Kassen Anwesenheit von 182 Delegierten, welche 107 Kassen vertreten. Demgemäß kann nach § 12 der Statuten auf die in der Traktandenliste vorgesehene Statutenrevision punkto Erhöhung des Garantiekapitals und Anpassung eines Artikels an die im Wurfe liegende Versicherungsfrage nicht eingetreten werden. Der Vorsitzende weist auf diese Tatsache hin und eröffnet, da im übrigen die Traktandenliste erschöpft, die allgemeine Umfrage.

In derselben verlangt Herr Deggerle für die Kassen freiere Hand in der Verwendung angelegter Gelder und tritt für einen Abbau der Verbandskasse ein.

Herr Inspektor Stadelmann bespricht die gerügte Festlegung von Verbandsgeldern in Wertpapiere und betont, daß diese allseitig als prima Mündel- und Baufeldanlagen approbiert seien. Die Mobilisationsanleihen sind direkte Schuldverpflichtungen der Eidgenossenschaft und deren Bonität anzuzweifeln, hieße auch die Vollwertigkeit unserer Banknoten nicht mehr anzuerkennen. Der niedere Diskonto-Satz von nur ca. 3 Prozent um die Mitte des Rechnungsjahres brachte nicht nur unserer Verbandsleitung Sorgen, sondern auch ausländische Verbände klagten ihre Besorgnis über die nutzbringende Versorgung der flüssigen Gelder. Da waren es einzig die Wertpapiere, die eine annehmbare Rendite abwarfen und zu steigenden Zinsfüßen zur Ausgabe gelangten. Wohl wissend, daß auch erstklassige Effekten Kursschwankungen unterworfen, ging der Vorstand, unter dem Drucke der Verhältnisse, zu einzelnen Kreditgewährungen an landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände über, dadurch vollwertige Aktiv-Posten schaffend und auch der Landwirtschaft dienend. Resümierend erörtert der Herr Inspektor die Entwicklung des Verbandes seit 1912, streift die schwierige Lage der Jahre 1912/14, wo der Verband stets an Knappheit der eigenen Mittel litt und konstatiert den erfreulichen Aufstieg und die damit erreichte und vollzogene Unabhängigkeit der Zentralkasse. Er tritt auch fürderhin mit Rücksicht auf das nach Friedensschluß in Aussicht stehende Geldbedürfnis für bestmögliche Liquidität der Verbandsgelder ein, nicht nur um dem kommenden eidg. Bankgesetz zu genügen, sondern auch um den angeschlossenen Kassen jederzeit prompt dienen zu können. Nur eine starke Zentralkasse kann den ge rechterweise an sie gestellten Anforderungen genügen

und schaden sich jene Mitglieder selbst, die für eine Schwächung eintreten. Den Verhältnissen Rechnung tragend, hat der Verband die Konditionen für feste Anlagen ab 1. Januar 1919 bedeutend günstiger gestellt und auch in der Berechnung der Provision gegenüber kleineren Kassen tunlichstes Entgegenkommen gezeigt. Mit dem starken Anwachsen des Verbandes ist selbstredend auch die Arbeit vermehrt worden, der entsprechend das Arbeitspersonal engagiert werden mußte. Die mangelhaften Zugverbindungen und damit verbundene unbefriedigte Postbeförderung und Bedienung erheischten die Bureauverlegung in unmittelbare Nähe der Hauptpost. Seinen Ausführungen schließt der Referent den Wunsch an, das Gebäude, zu dem Eintracht und sozialer Sinn den Grund gelegt haben, möchte weiterhin ausgebaut und die Probleme der Zukunft unter Hochhaltung der Solidarität mit gesundem Schweizer-sinn gelöst werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt und der Tagespräsident schließt mit dem Wunsche zu guter Heimkehr und Ermunterung zu weiterem, fruchtbarem, genossenschaftlichem Wirken die Tagung.

Schluß und Auflösung der Versammlung.

Für getreues Protokoll!

O l t e n, den 13. Mai 1919.

Der Versammlungsleiter:

J o s. L i n e r.

Der Tagesaktuar:

J o h. S c h e r r e r.

Die Stimmenzähler:

J u n g. C h a p u i s. B r ü g g e r. C. K a r r e r.

## Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Raiffeisenverbandes<sup>1</sup>

über das Geschäftsjahr 1918.

Die letzten Nachzügler sind im Laufe des Monats Juli eingerückt, sodaß die Bilanzen aller Kassen nunmehr komplett vorliegen. Zu einer umfangreichen Statistik vereinigt, geben sie wiederum ein recht interessantes Bild über das Wirken unserer gemeinnützigen von echt sozialem Geist durchdrungenen Genossenschaften. Dieses stat. Material gewährt einen trefflichen Einblick in die Tätigkeit der einzelnen Kassen, legt Zeugnis ab über die wachsende Bedeutung der Gesamtorganisation und zeigt, was Eintracht und sozialer Sinn, bei sparsamer Lebensweise zu leisten imstande sind.

Dem Geschäftsberichte entnehmen wir, daß im abgelaufenen Jahre der 100. Geburtstag des Begründers der Raiffeisenkassen gefeiert wurde. F. W. Raiffeisen, geb. den 31. März 1818, hat als weitblickender, insbesondere für das Wohl des kleinen Mannes besorgter Verwaltungsbeamter und Volkswirtschaftler in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts aus eigener Initiative die Kreditgenossenschaften ins Leben gerufen und beinahe 50 Jahre später hat sein System auch in der Schweiz Eingang gefunden. Aus bescheidenen Anfängen hat sich das Samen Korn auch bei uns zum stattlichen Baume entwickelt, worüber der 16. Jahresbericht bereden Aufschluß gibt. \*)

\*) Der bereits im Druck befindliche Jahresbericht wird sämtlichen Vorstandspräsidenten und Kassieren im Laufe dieses Monats zugestellt werden.

### A. Allgemeine Entwicklung.

13 Kassen sind neu in den Verband eingetreten, womit der Verband am 31. Dezember 1918 224 Darlehensgenossenschaften mit 16,784 Einzelmitgliedern umfaßt. Vom Zuwachs entfallen 11 Kassen auf die deutsche und 2 auf die französische Schweiz. Hätte die unheilvolle Grippe nicht im 2. Halbjahr jegliche Propagandatätigkeit lahm gelegt, würde die Zahl der Neugründungen auf wenigstens 20 gestiegen sein. Dank eifriger Werbe- und Aufklärungsarbeit hat die Raiffeisenbewegung in den Kantonen Aargau und Wallis besonders erfreuliche Fortschritte gemacht, während der Kanton Thurgau, auf den wir nicht geringe Hoffnungen setzen, immer noch zurückblieb.

(Schluß folgt.)

### Die ländliche Badegelegenheit.

(Schluß.)

Es ist eine Ehrensache der Gemeindebehörde, für reichliche öffentliche Badegelegenheit zu sorgen. Bei gutem Willen lassen sich überall solche Sommerbadplätze oder primitive Badanlagen anbringen, denn in der Schweiz ist fast keine größere Gemeinde ohne Wasserläufe oder stärkere Wasserlieferanten, sodaß man leicht Badanlagen machen kann. Kleinere Wasserläufe werden zu diesem Zwecke in einen künstlich erstellten Weiher oder Wasserbehälter geleitet, wo sich das Wasser tagsüber erwärmen kann, damit die Leute am Abend Badegelegenheit haben. Durch geeignete Zeiteinteilung kann man es richten, daß die Jugend, die Erwachsenen und beide Geschlechter baden können, indem man die Badezeit entsprechend einteilt, wie das in allen kleinern Badanstalten der Fall sein muß. Zunächst und unter allen Umständen Sorge man überall für öffentliche Sommerbäder im Freien. Gewiß wird heute viel Geld ausgegeben, welches nicht so gut angewendet ist, wie für diesen Zweck.

Auch in Landgemeinden hat man neue teure Schulhäuser mit Zentralheizungen erstellt. Wenn die Brennmaterialien wieder ordentlich zu haben sind, kann man in jedem solchen Hause auch Badegelegenheit schaffen. Im Sommer kann man sogar vom gewöhnlichen Leitungswasser Douchen nehmen.

Schwierig steht es auf dem Lande noch mit der *S a u s b a d a n s t a l t*, diese fehlt meistens vollständig; wie ließe sich hierin eine Verbesserung einrichten?

Eine vollkommene und richtige Hausbadvorrichtung wird jetzt überall am billigsten mit elektrischer Energie erstellt. Gegenwärtig erstellen fast alle Fabriken von elektrischen Wärmekörpern Warmwasserbehälter, wo man mit dem billigsten Nachtstrom das Wasser wärmen und beliebig aufbewahren kann (eventuell auch mit Tagesstrom). Von diesem Boiler braucht es nur eine Leitung auf die Douche und in die Badwanne und eine entsprechende Ableitung, dann kann man baden. Diese elektrischen Warmwasserbehälter arbeiten derart billig und bequem, daß die andern Einrichtungen nicht mehr dagegen aufkommen können. Ueberall, wo man elektrische Energie haben kann, welche zu diesem Zweck gewöhnlich von 2 bis 10 Rp., selten bis 15 Rp. per Kilowattstunde zu haben ist, kann eine andere Einrichtung nicht mehr in Frage kommen. Nur wo das unmöglich ist, schafft man sich eine moderne Bad-Heizanlage

an, welche aber ordentlich Geld kostet. Die Errichtung einer elektrischen Badanlage ist daher in den meisten Fällen der richtigste Weg, insofern das örtliche Elektrizitätswerk den Strom preiswürdig und ohne große Umstände abgibt.

Für den Sommer gibt es auch noch andere Verfahren: So z. B. kann man schön der Sonne ausgesetzt einen Wasserbehälter anbringen (sogar auf dem Dach, wenn Hochdruckwasser vorhanden ist) und von diesem das Wasser in das Bad hineinpumpen, eventuell hineinleiten. Auf dem Lande, wo man so viel Platz hat, kann man im Freien einen Wasserbehälter anbringen und das Wasser von der Sonne erwärmen lassen, um in diesem selbst zu baden oder das Wasser in das Hausbad zu leiten.

Alle gesunden Leute können sich leicht an die Douche gewöhnen und dann gestaltet sich das Baden viel leichter, denn die Douche ersetzt das Bad. In der Landwirtschaft hat man am leichtesten Gelegenheit, Douchen und Bäder anzuordnen nach folgendem Verfahren: Überall, wo man die Wasserleitung im Stall hat (mit etwelchem Druck), wird an der Stalldecke ein Wasserbehälter angebracht, am leichtesten eine gußeiserne Wasserleitungsröhre von ca. 150 mm Durchmesser und ca 4 m lang, vorne und hinten mit Zapfen und Kappe vermaht. In diesen Behälter läuft das Wasser selbständig, es wird von der Stallwärme erwärmt (16 bis 20 Grad) und kann beliebig zum Douchen oder Baden in diesem oder einem nahen Raum abgelassen werden (auch bedient es die Selbsttränke). Mit der größten Leichtigkeit kann man im Stall oder außerhalb an geeigneter Stelle Douche oder sogar Bad anbringen und man hat ein immer betriebfertiges Bad.

Statt Guckröhren kann man auch eigentliche Warmwasserboiler im Stall anbringen, welche von der Stallwärme erwärmt werden und von dem man das Wasser für die Selbsttränke, für Douchen und Bäder verwenden kann. Im Sommer, wenn für letztere Zwecke mehr Wasser verbraucht wird, schadet die Abkühlung im Stall gar nichts, ist sogar sehr angenehm, im Winter wird so wenig davon Gebrauch gemacht, daß die Abkühlung nicht von Belang ist. Uebrigens wird das Wasser bei richtiger Platzierung des Boilers von der fortziehenden warmen Luft erwärmt, die Rückwirkung auf die Stalltemperatur ist ganz unbedeutend. Wie vorne bemerkt, dient die Einrichtung auch, um das Wasser für die Selbsttränke zu temperieren und wenn man das im Sommer nicht will, braucht man die Leitung nur direkt von der Wasserleitung her zu nehmen und den Boiler auszuschalten.

Die Platzierung von einer Douche braucht nicht viel mehr Platz als der einfachste Abort und wie man vor dem Stall einen Abort plazieren kann, läßt sich auch diese Kabine plazieren, sogar mit Badwanne.

Überall, wo man Warmwasserbad hat, darf die kalte Douche nicht fehlen. Zur Abhärtung sollen gesunde Leute nach warmem Bad immer eine kalte Douche nehmen.

In Bauernhäusern haben sie neben der Küche gewöhnlich disponible Kammern, die man leidlich als Badraum benutzen kann. Man schafft sich eine Bad-

wanne an (kann auch von Holz sein), verzieht sie von der Küche her mit Wasserzuleitung und füllt die Wanne mit Wasser, das man mit Zuguß von ganz heißem Wasser aus der nahen Küche temperiert. Wenn noch eine Wasserableitung in den Keller oder in die Schüttsteinleitung erstellt ist, ist die Badeinrichtung brauchbar.

Es gibt also sehr verschiedene Mittel und Wege, um die Wohltat von Waschen, Baden, Douchen auch den Landbewohnern zugänglich zu machen, wenn man nur will. Auch diese Privatleute haben schon oft für weniger gute Zwecke Mittel verwendet und so sollen sie es nicht scheuen, auch für Gesundheit, Wohlbefinden, ja für Reinlichkeit und Wohlstandigkeit ein kleines Opfer zu bringen. Wir haben hier für kleine und größere Mittel Anlagen empfohlen, worunter eine passen sollte. Wer fast gar nichts wagen will, kann doch zuletzt an der Stalldecke direkt in die Wasserleitung eine Douche einsetzen und diese zum Waschen und Douchen benutzen. Bei gutem Willen läßt sich daher überall und mit den bescheidenen Mitteln für Baden und Douchen eine Gelegenheit schaffen.

H.

## Konferenz mit Hrn. Bundesrat Motta

Die Herren Inspektor Stadelmann und Pasteur Mounod, Mitglied des Verbandsvorstandes, sind am 15. Juli vom Vorsteher des eidg. Finanzdepartementes in Audienz empfangen worden.

Gegenstand der Unterredung bildeten vor allem die Ausführungsbestimmungen zum eidg. Stempelsteuergesetz, wobei Steuerbefreiung der Geschäftsanteile von Genossenschaften, deren Stammkapital Fr. 10,000.— nicht übersteigt, nachgesucht wurde. Herr Bundesrat Motta nahm mit Interesse vom Wesen und Wirken der ihm nicht unbekanntem Raiffeisenkassen Kenntnis und stellte wohlwollende Prüfung der erwähnten Frage in Aussicht.

Gleichzeitig wiesen die Petenten auf die unnützen Erhebungen der Steuerverwaltung bei Ermittlung der Kriegsgewinnsteuer hin und ersuchten zur Entlastung der einzelnen Kassen um vermehrte Fühlungnahme der Steuerverwaltung mit dem Verband als Zentralstelle der Gesamtorganisation.

## Zinsbedingungen des Verbandes pro 2. Semester 1919.

Der Verbandsvorstand hat in seiner Sitzung vom 30. Juli für den gew. Kto.-Krt.-Verkehr zwischen Verband und angeschlossenen Kassen folgende Konditionen festgesetzt:

Zinsvergütung 4¼ %, Semesterbezüge bis zum Betrage von Fr. 50,000.— provisionsfrei, größere Bezüge (unter Abzug von Fr. 50,000.—) ¼ Promille Provision. Ueberträge auf Spezialkonti provisionsfrei.

Im Schuldverhältnis wird 5 % plus ⅛ bis ¼ % (je nach Schuldauer) nur Kommission berechnet.

Die Zinsätze für Spezialkonti: 4½ für 4 Monate, 4¾ % für 8 Monate und 5 % für Anlagen auf 2 Jahre bleiben unverändert.

Das Verbandsbureau.